



VBV – Vorsorgekasse AG, PF 71600, 1020 Wien

Herrn
Wolfgang Scherer
Wiener Straße 60/11/9
3002 Purkersdorf

Wien, 29. März 2018

Ihr Online-Service „Meine VBV“ unter www.vorsorgekasse.at

Kontoinformation

Ihre Sozialversicherungsnummer: 5414240963

Ihr Registrierungscode nnsa8gbljs
für Ihr Online-Service „Meine VBV“.



Sehr geehrter Herr Scherer!

Mit diesem Schreiben informieren wir über die Summe Ihrer Anwartschaft bei der VBV – Vorsorgekasse zum Stichtag 31.12.2017.

Sie haben derzeit keinen gesetzlichen Auszahlungsanspruch. Sobald Sie über Ihr Guthaben verfügen können (zB bei Pensionsantritt oder wenn Ihr Dienstverhältnis nach mindestens 3 Einzahlungsjahren durch einvernehmliche Lösung / Dienstgeberkündigung beendet wird), werden wir Sie automatisch informieren. Wir veranlassen Ihr Guthaben nach den Vorgaben des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Vertrag: **ITSV GmbH**
IT-Services der Sozialversicherung GmbH

Anwartschaft zum 31.12.2016	€	8.410,76
Beiträge im Jahr 2017	€	1.297,22
Verwaltungskosten	€	-18,16
Kosten Sozialversicherungsträger	€	-3,89
Zugewiesenes Veranlagungsergebnis (netto*)	€	166,51
Anwartschaft zum 31.12.2017	€	9.852,44

Unsere Kapitalgarantie: Bei der VBV – Vorsorgekasse AG haben Sie nach § 24 Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) eine Garantie auf alle auf Ihrem Konto einlangenden Beiträge. Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt dieses garantierte Kapital bereits € 9.285,45.

Sie wollen aktuell über Ihre Vorsorge informiert sein und gleichzeitig etwas für den Umweltschutz tun? Nutzen Sie Ihr gesichertes **Online-Service „Meine VBV“** unter www.vorsorgekasse.at. Dort können Sie sich auch für den **Newsletter** anmelden. Sie nehmen so automatisch an der monatlichen Verlosung eines Hotelgutscheins für einen Kurzurlaub für Zwei teil.

Freundliche Grüße

VBV – Vorsorgekasse AG



KR Heinz Behacker
Vorstandsvorsitzender



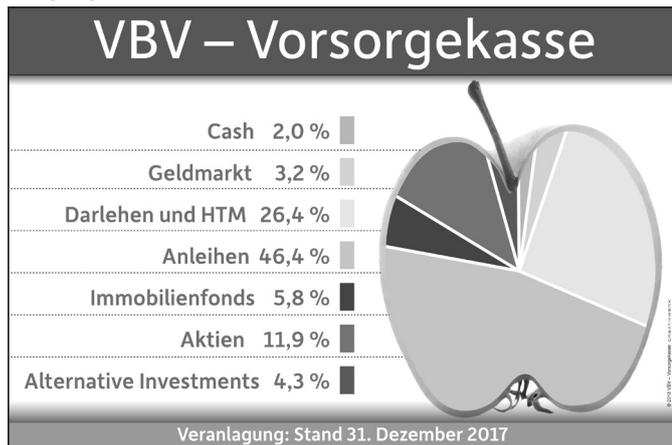
Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA
Vorstand

*Die vertraglichen Vermögensverwaltungskosten betragen 0,7 % p.a. des Vorsorgevermögens. Wenn die Veranlagungserträge nicht ausreichen, wird der Unterschiedsbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.



Grundsätze der Anlagepolitik: Die Veranlagung der VBV – Vorsorgekasse AG ist generell auf Sicherheit und Rentabilität ausgerichtet. Dies wird durch eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte erreicht. Das Kapital wird strategiekonform und mit möglichst geringem Risiko veranlagt.

Veranlagungsstruktur:



Aufteilung der Anleihen und Darlehen nach Bonitäten: Stand 31.12.2017

AAA	11,7 %	BB	7,7 %
AA	21,7 %	B - CCC	3,6 %
A	19,2 %	nicht geratet	12,0 %
BBB	24,1 %	Summe	100,0 %

Marktentwicklung: Das Jahr 2017 war durch eine Vielzahl von möglichen politischen Risiken (Handelskriege unter Präsident Trump; Nordkorea-Konflikt; möglicher Wahlsieg von Le Pen in Frankreich, damit die Gefahr weiterer EU-Austritte) geprägt, die allerdings letztlich nicht schlagend wurden. Zudem wurde in den USA die für die Finanzmärkte wichtige Steuerreform doch beschlossen. Dies und eine deutlich über den Erwartungen der Ökonomen wachsende Weltwirtschaft bescherte den Finanzmärkten ein positives Ergebnis, das besser ausfiel, als von den meisten Marktteilnehmern noch zu Jahresbeginn prognostiziert.

Risikoeinschätzung: Die Veranlagung ist konservativ ausgerichtet, wobei die Diversifikation in unterschiedliche Anlageklassen im Vordergrund steht. Den Hauptfokus bilden dabei fixverzinsliche Veranlagungen, großteils guter Bonität. Anleihen unterliegen Zinsänderungs- und Emittentenrisiken. Diesen Risiken wird durch breite Streuung auf viele Emittenten und Laufzeiten begegnet. Wechselkurschwankungen können durch Investments in anderen Währungen auftreten. Dieses Risiko wird aktiv gesteuert und kann in Abhängigkeit der Markteinschätzung der VBV abgesichert werden. Weiters sind Kursverluste im Aktiensegment möglich, das jedoch nur einen kleinen Teil der Allokation ausmacht. Marktrisiken werden aktiv gesteuert und im Bedarfsfall deutlich verringert.

Nachhaltigkeit und Veranlagung – vielfach ausgezeichnet und anerkannt: Die Veranlagung der VBV – Vorsorgekasse orientiert sich an eigens festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Der „VBV – Ethik-Beirat“, der sich aus Vertretern der Bereiche Ökologie, Gesundheit, Soziales und Wirtschaftsethik zusammensetzt, überprüft seit Unternehmensgründung die Einhaltung dieser Kriterien.

Auf Grund der konsequent nachhaltigen Veranlagung sowie des Engagements, mit gut überlegten Handlungen für eine ‚enkeltaugliche‘ Zukunft zu sorgen, erhielt die VBV 2016 den Österreichischen **Klimaschutzpreis** in der Kategorie „Betriebe“.

Als erste österreichische Vorsorgekasse erhielt die VBV die ISO-Zertifizierung 14001 für ihr Umweltmanagement und erfüllt zudem alle Anforderungen der europäischen EMAS-Verordnung.

Die Veranlagungsstrategie wurde 2017 bereits sieben Mal in Folge mit dem Nachhaltigkeitszertifikat „Gold-Standard“ der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) ausgezeichnet. Seit der ersten Prüfung 2004 konnte die VBV als einzige Vorsorgekasse immer die höchste Bewertung erzielen.

Viele der eingesetzten Fonds tragen das österreichische **Umweltzeichen**.

Die VBV – Vorsorgekasse AG wurde am 31. Mai 2017 mit dem **Staatspreis Unternehmensqualität 2017** ausgezeichnet.

Die VBV wurde vom Verein für Konsumenteninformation beim Test aller Vorsorgekassen 2016 als **Testsieger** ausgezeichnet und erhielt als einzige die Note „sehr gut“. Mitte 2017 hat der VKI den Vergleichstest erneut durchgeführt. Auch dabei erzielte die VBV die beste Bewertung aller Vorsorgekassen.

Allgemeiner Risikohinweis: Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer betrieblichen Vorsorgekasse zugeflossenen Beiträge zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften sowie allfälliger aus einer anderen betrieblichen Vorsorgekasse übertragener Anwartschaften stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar. Bei Übertragung einer Abfertigungs- bzw. Selbständigenanwartschaft gemäß § 12 Abs. 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen BV-Kasse im Ausmaß der der übertragenden BV-Kasse zugeflossenen Beiträge. Nähere Ausführungen zu den Veranlagungen entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen.

Beiträge

(1) für unselbständige Dienstnehmer: Die Höhe der laufenden Beiträge ist gesetzlich mit 1,53 % des monatlichen Entgelts sowie allfälliger Sonderzahlungen festgelegt. Die Einhebung der Beiträge, sowie deren Weiterleitung an die VBV obliegt dem für Sie zuständigen Träger der Krankenversicherung, ebenso die Eintreibung nicht rechtzeitig entrichteter Beiträge und die Überprüfung der Einhaltung der Melde- und Beitragspflichten durch den Arbeitgeber. Im Falle einer Übertragung der Altabfertigungsanwartschaft ist der Dienstnehmer aufgefordert den Übertragungsbetrag auf Übereinstimmung mit der Einzelvereinbarung zu prüfen. Die VBV hat keine Möglichkeit, die Richtigkeit der Beitragsleistung zu überprüfen. Für diesbezügliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber bzw. an den für Sie zuständigen Träger der Krankenversicherung.

Sollte Ihre Abfertigungsanwartschaft seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt sein, kann die Abfertigungsanwartschaft durch Verfügung nach Ablauf der Dreijahresfrist auch an die betriebliche Vorsorgekasse des aktuellen Arbeitgebers übertragen werden.

(2) für Selbständige mit Krankenversicherungspflicht gem. GSVG: Die Beitragsleistung beträgt 1,53 % der Beitragsgrundlage der gesetzlichen Pflichtversicherung in der Krankenversicherung (maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage).

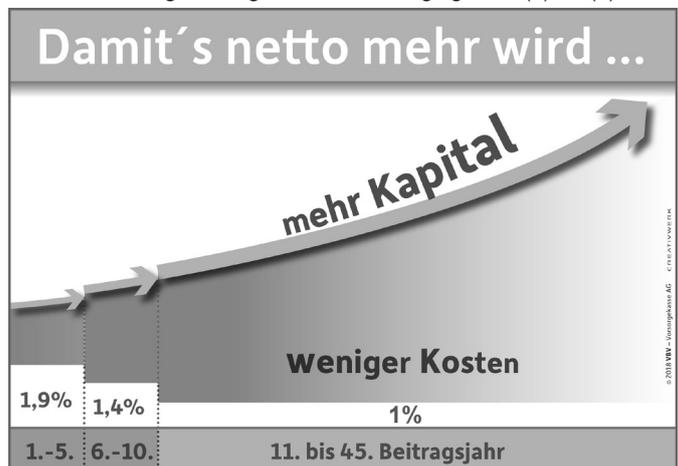
(3) für freiberuflich Selbständige sowie Land- und Forstwirte: Personen dieser Berufsgruppen können sich freiwillig zur Beitragsleistung in Höhe von 1,53 % der maßgeblichen gesetzlichen Beitragsgrundlage (§64 Abs.3 BMSVG) entscheiden.

(4) Rechtsanwält: Für Rechtsanwält beträgt der Beitrag jedenfalls 1,53 % der Höchstbeitragsgrundlage gemäß GSVG unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Einkommens.

(5) Ziviltechniker: Für Ziviltechniker beträgt der Beitrag 1,53 % der für die Pensionsversicherung gemäß § 29a Ziviltechnikerkammergesetz (ZTKG) maßgeblichen Beitragsgrundlage (ohne Nachbemessung).

Gilt für (2) bis (5): Der gesamte Kapitalbetrag kann nach der Wiederaufnahme der Gewerbeausübung oder der betrieblichen Tätigkeit in eine neue Vorsorgekasse übertragen werden bzw. kann das Guthaben in die Vorsorgekasse eines neuen Arbeitgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ruhen der Gewerbeausübung oder Beendigung der betrieblichen Tätigkeit mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt ist. Diese Verfügung kann frühestens nach Ablauf der Dreijahresfrist vorgenommen werden.

Verwaltungskosten: Die laufenden Verwaltungskosten betragen je Dienstverhältnis zu Beginn 1,9 % und verringern sich nach 5 Beitragsjahren um 0,5 %-Punkte. Nach 10 Beitragsjahren betragen die laufenden Kosten nur mehr 1 % des Beitrags. Dies gilt auch für Beiträge gemäß (2) bis (5).



Die VBV hat keine Möglichkeit, die Richtigkeit der Beitragsleistung zu überprüfen. Für diesbezügliche Fragen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Träger der Sozialversicherung.

Bitte beachten Sie, dass das ausgewiesene Kapital auf der zum Zeitpunkt der Erstellung der Kontonachricht vorliegenden Beitragsgrundlagenmeldung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger basiert. Korrekturen der Beitragsgrundlagen können das ausgewiesene Kapital sowohl erhöhen als auch reduzieren bzw. in Ausnahmefällen zu Rückforderungen von ausbezahltem Kapital führen. Die Kontonachricht basiert ausschließlich auf durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bekannt gegebenen Daten und trifft keine Aussage über die tatsächliche beitragsseitige Deckung des ausgewiesenen Kapitals.

Personenbezogene Daten werden bei der VBV – Vorsorgekasse AG nach den Vorgaben des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) erhoben, verarbeitet und genutzt und im Einklang mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) behandelt.

Information zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen informiert Sie die VBV - Vorsorgekasse AG über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen, nach der ab 25. Mai 2018 in Kraft stehenden EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „**DSGVO**“), zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VBV – Vorsorgekasse AG, Obere Donaustraße 49 – 53, 1020 Wien (im Folgenden „**BV-Kasse**“)

Telefon: +43 1 217 01-8500, E-Mail-Adresse (allgemein): info@vorsorgekasse.at

[Datenschutzbeauftragte/r](#)

Die BV-Kasse hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n ernannt, die/der Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung steht. Sie können die/den Datenschutzbeauftragte/n unter der o.a. Adresse mit dem Zusatz „Datenschutz“ oder per E-Mail unter: datenschutz@vorsorgekasse.at kontaktieren.

2. Rechtsgrundlage und Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten (Pkt. 3.) werden auf Basis des abgeschlossenen Beitrittsvertrages nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (im Folgenden „**BMSVG**“) erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zum Großteil über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder den Vertragspartner (Arbeitgeber oder Selbständiger). Die Bereitstellung dieser Daten ist erforderlich, um den vertraglich übernommenen und gesetzlich (vor allem: gem. BMSVG) vorgesehenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Nach §§ 13, 54 u. 66 BMSVG sind die Arbeitgeber sowie die Anwartschaftsberechtigten verpflichtet den BV-Kassen über alle für das Vertragsverhältnis und für die Verwaltung der Anwartschaft sowie für die Prüfung von Auszahlungsansprüchen maßgebenden Umstände unverzüglich wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Erfolgt dies unrichtig, verspätet oder gar nicht, so haben Sie allfällige Nachteile daraus zu tragen. Darüber hinaus sind BV-Kassen verpflichtet, Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen. Auch dazu werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Zweck der Datenverarbeitung ist die Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen und Selbständigenvorsorgebeiträgen (Betriebliches Vorsorgekassengeschäft) nach § 1 Abs 1 Z 21 BWG. Weiters werden Ihre Daten fallweise für zusätzliche Informationen an Sie verwendet, die im Zusammenhang mit der Abfertigungsanwartschaft stehen.

3. Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende personenbezogene Daten bzw. Datenkategorien inklusive Änderungen verarbeitet: (durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder Selbständigen) Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse, Datum des Unternehmenseintritts und -austritts, Sozialversicherungsnummer, Bemessungsgrundlage; (durch die BV-Kasse) Berechnungen hinsichtlich der Höhe der Abfertigungsanwartschaft, (durch den Anwartschaftsberechtigten) Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse, Bankverbindung, Ausweiskopie.

Wenn dies für die Ansprüche der berechtigten Hinterbliebenen notwendig sein sollte, werden auch Name, Familienstand, Wohnadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung und Ausweiskopie der berechtigten Hinterbliebenen erfasst und verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich bzw. zweckmäßig oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermittelt die BV-Kasse personenbezogene Daten an externe Empfänger, wie Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO (Druckereien, etc.), den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, bei zulässigen Verfügungen ggf. andere BV-Kassen, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen oder an Einrichtungen im Sinne des § 5 Z 4 des Pensionskassengesetzes darüber hinaus Aufsichts- und Finanzbehörden. BV-Kassen unterliegen als Kreditinstitute iSv § 1 Abs 1 Z 21 BWG dem Bankgeheimnis (§ 38 BWG) und sind daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet. Personenbezogene Daten werden nur nach schriftlicher Entbindung vom Bankgeheimnis weitergegeben, außer die Weitergabe ist gesetzlich oder aufsichtsrechtlich notwendig.

Übermittlung an Empfänger in Drittländern

Personenbezogene Daten werden nicht in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt.

5. Speicherdauer (Löschfristen)

Personenbezogene Daten werden nur solange und soweit gespeichert, als das für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dabei werden die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen, die bis zu 30 Jahre ab der Beendigung des jeweils konkreten Vertragsverhältnisses betragen können, berücksichtigt. Zudem werden personenbezogene Daten, so lange wie gesetzlich notwendig gespeichert. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch, der Bundesabgabenordnung und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz.

6. Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Person

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden; das Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten; ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und nicht zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen notwendig ist, haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Diese Daten werden dann nicht weiterverarbeitet, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt. Beschwerden können an die österreichische Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at/>) gerichtet werden.

7. Aktuelle Datenschutzinformationen nach Artikel 12, 13 und 14 der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <http://www.vorsorgekasse.at/datenschutz>.

8. Telekommunikationsgesetz

Die Bestimmungen von § 107 Telekommunikationsgesetz werden eingehalten.

Ihre Vorteile



Nachhaltigkeit
Die VBV ist seit Gründung nachhaltig. Das garantieren unser Ethik-Beirat und die strengen Positiv- und Ausschlusskriterien, nach denen wir Ihr Geld veranlagen.



Sicherheit und Ertrag
... gehen bei uns Hand in Hand! Seit Veranlagungsbeginn 2003 liegt das Gesamtergebnis der VBV inklusive Zinseszins bei über 54 % netto – langfristig das beste Ergebnis aller seit 2003 aktiven Vorsorgekassen.



Meine VBV
Mit dem modernen Online-Service der VBV haben Sie Ihren aktuellen Kontostand immer im Blick.

www.vorsorgekasse.at



Vorsorgerechner
Mit unserem Kalkulator können Arbeitnehmer und Selbständige mühelos ihre künftige Abfertigung bzw. Vorsorge berechnen.



Weniger ist mehr
VBV-Kunden genießen mittel- bis langfristig günstige laufende Verwaltungskosten: nur 1 % nach dem 10. Beitragsjahr!

Tipps

Bündeln Sie Ihre Abfertigung bei der VBV
Übertragen Sie nach drei beitragsfreien Jahren Ihre Guthaben von der „alten“ Vorsorgekasse auf Ihr aktives Konto bei der VBV. Nutzen Sie so alle Vorteile der führenden Vorsorgekasse. Die Übertragung ist kostenfrei!

